



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stromnetzausbau

Kleine Anfrage - **KA 6/7514**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 4. Juni 2012 ist die Übergabe des bundesweiten Netzentwicklungsplanes durch die vier Übertragungsnetzbetreiber an die Bundesregierung vorgesehen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Frage 1:

Welche Maßnahmen sieht der Netzentwicklungsplan in Sachsen-Anhalt in den jeweiligen Ausbauszenarien vor? In welchem Zeitraum sollen die entsprechenden Ausbauprojekte realisiert werden? Wie bewertet die Landesregierung diese bezüglich ihrer Zweckmäßigkeit und ihrer Kapazität und bezüglich möglicher Konflikte mit anderen gesellschaftlichen Interessen?

Antwort zu Frage 1:

Im Netzentwicklungsplan werden sowohl Startnetzmaßnahmen als auch Ergebnismaßnahmen aufgeführt, die im Folgenden mit Relevanz für Sachsen-Anhalt dargestellt werden:

- **Startnetzmaßnahmen** (besteht aus bestehendem Netz, Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)-Maßnahmen, in der Umsetzung befindliche Netzausbaumaßnahmen sowie Maßnahmen mit genehmigtem Investitionsbudget):

- **50HzT-001: Trassenneubau: Neubau einer 380-kV-Doppel-
leitung Lauchstädt - Redwitz**

Der Neubau der Höchstspannungsleitung Lauchstädt - Redwitz ist im aktuellen Bedarfsplan des **EnLAG** als Projekt enthalten. Dies ist die einzige Höchstspannungsleitung in Sachsen-Anhalt die als vor-
dringlicher Bedarf in diesem Plan fixiert ist. Der 380-kV-Leitungsab-
schnitt Lauchstädt-Vieselbach ist **bereits abgeschlossen**.

- **50 HzT-005: Erhöhung der Kapazität im Umspannwerk Wol-
mirstedt**

Das netztechnische Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der hori-
zontalen Übertragungskapazität in der Regelzone von 50Hertz, ins-
besondere für die Integration von Einspeisung aus EEG-Anlagen
und den Leistungsferntransport. Die Anlagen befinden sich in der
Errichtung, so dass von dem **Abschluss des Vorhabens in 2015**
ausgegangen wird.

- **50HzT-016: Errichtung einer 380-kV-Netzanschlussanlage
für das Neubaukraftwerk Calbe**

Das netztechnische Ziel der Maßnahme ist die Schaffung der Vor-
aussetzungen für die Errichtung des Anschlusses für das Neubau
Kraftwerk Calbe an das 380-kV-Netz der 50Hertz. Die Maßnahme
befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase. Der Maßnahmen-
fortschritt wird derzeit von dem Anschlusspetenten bestimmt. Es
wird derzeit von einem **Abschluss der Maßnahme vor 2022** aus-
gegangen.

- **50HzT-017: Trassenneubau: Umstrukturierung und Verstär-
kung des 380-kV-Netzes südlich von Magdeburg**

Das netztechnische Ziel der Maßnahme ist die Umstrukturierung
und Verstärkung des Höchstspannungsnetzes der 50Hertz im Raum
südlich von Magdeburg. Für die Maßnahme läuft derzeit das Raum-
ordnungsverfahren. Der **Abschluss der Maßnahme** ist für **2014**
geplant.

- **Ergebnismaßnahmen der Übertragungsnetzbetreiber:**

- **Korridor D: DC Trassenneubau: HGÜ-Verbindung Mecklen-
burg-Vorpommern - Sachsen Anhalt - Bayern; Maßnahme
Nr. 09: Lauchstädt-Meitingen; Maßnahme Nr. 10: Güstrow-
Meitingen**

Das netztechnische Ziel der Maßnahme ist eine Erhöhung der groß-
räumigen Übertragungskapazität aus Sachsen- Anhalt nach Bayern.
Für den HGÜ-Korridor ist ein Trassenneubau von rund 450 bis
800 km notwendig. Die Inbetriebnahme der geplanten HGÜ-Verbin-
dung ist bis zum Jahr 2022 erforderlich.

Maßnahme	NOVA	Trassenlänge	Zusätzl. Korridorbedarf	Szenario			
				A 2022	B 2022	B 2032	C 2022
Nr. 09: Lauchstädt – Meitingen HGÜ-Verbindung	Netzausbau	450 km	450 km	2 GW	2 GW	2 GW	4 GW
Nr. 10: Güstrow – Meitingen HGÜ-Verbindung	Netzausbau	770 km	350 km			2 GW	

- **P 33: Trassenneubau: Netzausbau Wolmirstedt - Helmstedt - Wahle; Maßnahme Nr. 24: Netzausbau Wolmirstedt - Helmstedt - Wahle (50Hertz und TenneT TSO)**

Projektziel: Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen; Im Rahmen der Maßnahme ist der Neubau einer 380-kV-Leitung erforderlich.

Maßnahme	NOVA	Trassenlänge	Zusätzl. Trassenneubau	Szenario			
				A 2022	B 2022	B 2032	C 2022
Nr. 24: Wolmirstedt – Helmstedt – Wahle 380-kV-Neubau	Netzausbau	111 km	111 km	X	X	X	X

- **P 34: Trassenoptimierung: Netzverstärkung Güstrow - Stendal/ West - Wolmirstedt; Maßnahme Nr. 22: Güstrow - Stendal/ West - Wolmirstedt**

Im Rahmen der Maßnahme ist ein Neubau einer 380-kV-Leitung in bestehender Trasse erforderlich. Die bestehende 220-kV-Leitung Güstrow-Wolmirstedt besitzt eine geringe Übertragungskapazität. Es ist vorgesehen, eine neue Anlage, das 220/110 kV-Umspannwerk Parchim-Süd, zur Aufnahme von Onshore-Windenergie in diese Leitung einzubinden.

Maßnahme	NOVA	Trassenlänge	Zusätzl. Trassenneubau	Szenario			
				A 2022	B 2022	B 2032	C 2022
Nr. 22: Güstrow-Stendal/ West – Wolmirstedt 380-kV-Neubau in bestehender Trasse	Netzverstärkung	195 km	0 km	X	X	X	X

Die Zweckmäßigkeit der aufgeführten Maßnahmen wird von der Landesregierung als angemessen beurteilt. Aufgrund des Zubaus von EEG-Anlagen (insbesondere Windenergieanlagen) bei gleichzeitig tendenziell stagnierender Netzlast, ist es zur Integration des Ferntransports der Energie aus erneuerbaren Energiequellen notwendig, die Übertragungskapazitäten in und zwischen den Netzen zu erhöhen. Unter Be-

rücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen zum Netzausbau, sowie aus wirtschaftlicher Sicht, bestehen zu den aufgeführten Maßnahmen keine Alternativen.

Der Netzausbau in Sachsen-Anhalt konnte in der Vergangenheit vornehmlich entsprechend dem Erkennen sich abzeichnender Engpässe und bestehender Bedarfe orientiert und realisiert werden. Dabei wurden Konfliktpotenziale mit anderen gesellschaftlichen Interessen genau geprüft und entsprechend gesetzlicher Vorschriften berücksichtigt. Dies ist auch weiterhin der Fall; die Landesregierung ist zudem bestrebt, die Öffentlichkeit im Rahmen von Konsultationsprozessen frühzeitig zu beteiligen.

Frage 2:

Falls die Kapazität als nicht ausreichend eingeschätzt werden sollte, welche zusätzlichen Trassen und/ oder Leitungen sieht die Landesregierung als erforderlich an?

Antwort zu Frage 2:

Derzeit werden die vorgesehenen Kapazitäten als ausreichend eingeschätzt.

Frage 3:

Wie wird die Landesregierung den öffentlichen Konsultationsprozess zum Netzentwicklungsplan in Sachsen-Anhalt organisieren? Welche Maßnahmen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind vorgesehen?

Antwort zu Frage 3:

Der öffentliche Konsultationsprozess zum Netzentwicklungsplan wird durch die Bundesnetzagentur geführt: <http://www.netzentwicklungsplan.de/content/konsultation-2012>
http://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/NEP_2012/Anleitung_zur_Konsultation.pdf

Frage 4:

Wie will die Bundesregierung Akzeptanz für neu zu bauende Trassen bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern schaffen?

Antwort zu Frage 4:

Die Bundesnetzagentur legt Wert auf eine frühe und umfangreiche Beteiligung von Behörden (Ländern), Verbänden sowie der Öffentlichkeit. Hierbei soll ein Ausgleich zwischen Akzeptanz und Beschleunigung stattfinden.

Frage 5:

Werden unter Berücksichtigung dieses Planes die Auswirkungen auf die Netznutzungsentgelte für die unterschiedlichen Regionen in Sachsen-Anhalt neu berechnet werden? Wenn ja, durch wen?

Antwort zu Frage 5:

Die Höhe der Netznutzungsentgelte, die von einem Letztverbraucher von Strom zu zahlen sind, bestimmt sich nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entsprechend der Spannungsebene, aus der die Kundenanlage versorgt wird. In den Netzausbau fließende Investitionen werden kostenmäßig jeweils der Spannungs- oder Umspannebene angelastet, in der sie entstehen, sind also dort verortet. Ausnahmen von dieser Regelung mit einer bundesweiten Kostenwälzung gibt es nur für

den Netzausbau in Form der im EnLAG ausgewiesenen Pilotprojekte und den Netzausbau zur Anlandung von Offshore erzeugtem Strom. Die Festlegung der für die Höhe der Netznutzungsentgelte maßgeblichen Erlösbergrenze erfolgt durch die für den Netzbetreiber jeweils zuständige Regulierungsbehörde. Für die Stromnetze startet die nächste Regulierungsperiode zum 1. Januar 2014, wobei eine Regulierungsperiode jeweils fünf Jahre umfasst.

Frage 6:

Inwieweit wird bei der weiteren Detaillierung zur Aufstellung des Netzentwicklungsplanes eine geplante Kraftwerkskapazität mit mehr als 200 MW in Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden? Wird dabei ein eventuell zu errichtendes Braunkohlekraftwerk mit rund 600 MW Leistung am Standort Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden?

Antwort zu Frage 6:

Dem Szenariorahmen zugrunde liegende Kraftwerke können unter folgendem Link eingesehen werden; in Szenario A ist das Braunkohlekraftwerk mit 602 MW enthalten:

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/BNetzA/Sachgebiete/Energie/Energienetzausbau/Stromnetzentwicklung/GenSzenariorahmen.pdf?__blob=publicationFile

Die aktuelle Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur sowie eine Übersicht zum erwarteten Zu- und Rückbau von Kraftwerken mit einer Nettoleistung von mindestens 10 MW bis zum 1. Quartal 2015 ist zu finden unter: http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/Sonderthemen/Kraftwerksliste/VeroeffKraftwerksliste_node.html